

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg 23 Immobilienmanagement 61 Stadtplanungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1473-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 22.01.2018 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Maßnahmen gegen den drohenden Notstand bei Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 50%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.02.2018</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.02.2018	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.02.2018	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs (A.R.G.E.) stellte am 11.10.2017 einen Antrag auf Sachstandbericht im Familiensenat zum Thema "Fehlende Pflegebetten in Bamberg". (**Anlage 1**)
 In ihrem nahezu gleichlautenden Antrag vom 20.11.2017 nimmt die GAL Bezug auf dieses Schreiben bezüglich der Pflegeplatzsituation in Bamberg und schließt sich dem Antrag der A.R.G.E. auf Behandlung im Familien- und Integrationssenat an. (**Anlage 2**)
 Der Antrag der GAL gliedert sich in vier Punkte:

1. Die Stadtverwaltung eruiert bei den Pflegeeinrichtungen in Bamberg, wie viele Pflegeplätze aufgrund der gesetzlichen Einzelzimmerquote (also durch Umwandlung von Mehrbett- in Einzelzimmer) verloren gingen und nicht ausgeglichen wurden.

Die Einzelzimmerquote ist nur zu einem geringen Teil Grund für den befürchteten Wegfall von Pflegeplätzen. Mit Inkrafttreten der besonderen Vorschriften für stationäre Einrichtungen im Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PflWoqG) müssen alle stationären Einrichtungen bauliche Mindestanforderungen erreichen. Beispielsweise müssen Wohnplätze und ihre Sanitärräume, wenn die Schwere der Behinderung der Bewohnerinnen und Bewohner es erfordert, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Für Badewannen-, Dusch- und Waschtischarmaturen ist ein Verbrühungsschutz erforderlich. Alle sanitären Anlagen müssen über geeignete Haltegriffe verfügen, Gemeinschafts- und Therapieräume müssen vorhanden sein und von allen Bewohnerinnen und Bewohnern erreicht werden können u.v.m. Aufgrund relativ großzügiger Angleichungsfristen durch die zuständige bescheidende FQA (Fachstelle für Pflege und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, ehemals Heimaufsicht) wirkt sich das auf die Pflegeplatzsituation nicht unmittelbar aus, d. h. bislang sind noch keine Plätze weggefallen.
 Die meisten stationären Pflegeplätze werden in der Zeit zwischen den Jahren 2021 – 2026 (**Anlage 3**) verloren gehen.

Zur Orientierung über die aktuelle Situation ist dem Sitzungsvortrag eine Übersicht der aktuellen Belegung in der stationären Pflege (**Anlage 4**) sowie eine Übersicht der Plätze im sogenannten Betreuten Wohnen oder Service-Wohnen (**Anlage 5**) beigelegt.

In den kommenden Jahren, soweit sich alle einschlägigen statistischen Institute einig, wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen. Wenn man die negativeren und positiveren Prognosen mittelt, ergibt sich ein vermuteter Anstieg von etwa 30%. Diese Zahlen dürften etwa auch für Bamberg zutreffen. In der **Anlage 6** findet sich eine Übersicht der Entwicklung des Pflegeplatzbedarfes, wenn eben diese 30 % Prozent (Anstieg an Pflegebedürftigen in der stationären Pflege) angenommen werden. Wenn man den aktuellen Stand an 959 Plätzen in stationären Einrichtungen als Mindestbedarf zugrunde legt, wären im Jahr 2030 1246 Plätze bereitzuhalten. Die wegfallenden Plätze einberechnet, besteht somit maximal Bedarf an 633 Plätzen.

Wie sich der Fachkräftemangel auf die Situation und den bestehenden Bedarf an Pflegeplätzen auswirkt, kann nicht abgeschätzt werden.

Das Mindest-Ziel muss es sein, die aktuell vorhandenen Pflegeplätze in der stationären Pflege zu erhalten und um etwa 300 Pflegeplätze zu erweitern bzw. neue alternative Wohnformen und/oder Versorgungsideen zu entwickeln.

2. Um die Bedarfslücke an Kurzzeitpflegeplätzen einzuschätzen, erfragt die Stadtverwaltung bei den Pflegeeinrichtungen, wie viele Pflegeplätze sie ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorhalten und wie oft Anfragen von Betroffenen für Kurzzeitpflege im Jahr 2017 abgelehnt werden mussten.

Die Abfrage bei den stationären Einrichtungen in Bamberg ergab, dass keine Dokumentation bezüglich der Anfragen oder Absagen geführt wird. Die Aussagen von Pflegedienstleistungen oder Mitarbeitenden der Verwaltung sind Schätzungen. Die fachlich fundierteste Schätzung kommt hier vom Beratungs- und Betreuungszentrum des Klinikums am Bruderwald. Danach gingen im Jahr 2017 800 Anfragen ein, von denen 20% nicht vermittelt werden konnten. Wenn man davon ausgeht, dass die meisten betroffenen Personen auf der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz zumindest bei mehreren, wenn nicht bei allen Einrichtungen wegen eines Platzes anfragen und zusätzlich natürlich auch Anfragen aus dem Landkreis und darüber hinaus eingehen, reduziert sich der vermutete Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen nochmals. Eine genaue Aussage über den tatsächlichen Bedarf ist aufgrund dieser Datenlage daher nicht zu treffen. Aktuell gibt es in der Stadt Bamberg keine festen, sondern nur eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

3. Ähnlich wie bei der Kita-Offensive beruft die Stadt einen Runden Tisch mit allen Trägern von Pflegeeinrichtungen ein, um die ausreichende Versorgung mit Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen sicherzustellen und einen drohenden Pflegeplatznotstand zu verhindern. Am Runden Tisch werden auch die Seniorenbeauftragte sowie Vertreter*innen der A.R.G.E. beteiligt.

Zu einem Runden Tisch mit allen Trägern von Pflegeeinrichtungen wurde durch Herrn Oberbürgermeister Starke bereits eingeladen. Termin ist der 29.01.2018. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

4. Die Stadtverwaltung unterstützt die Träger bei der Suche nach Grundstücken, berücksichtigt den Pflegeplatz-Bedarf bei Verkauf und Ausschreibung von städtischen Grundstücken und hält dafür Raum im Rahmen der Bauleitplanung vor.

Stellungnahme Immobilienmanagement:

Seitens des Immobilienmanagements werden städtische Baugrundstücke grundsätzlich zunächst auf der Grundlage der Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens gehen dann regelmäßig die verschiedensten Planungs- und Nutzungsvorschläge ein, die sodann in Abstimmung (hauptsächlich) mit der Stadtplanung und Wirtschaftsförderung im Hinblick auf Bedarf, Genehmigungsfähigkeit, wirtschaftliche Durchführbarkeit etc. geprüft werden. Die auf diesen Grundlagen ermittelten Veräußerungsvorschläge werden anschließend grundsätzlich dem zuständigen Finanzsenat zur Entscheidung vorgelegt.

Stellungnahme Stadtplanungsamt:

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Bamberg, als zentrales Instrument der Stadtentwicklung, werden derzeit in enger Abstimmung aller Fachdienststellen der Verwaltung struktur- und flächenbezogene Analysen durchgeführt. In einer ersten Verwaltungswerkstatt Anfang Oktober 2017 zum Thema ‚Bestandsaufnahmen‘, wurden die verschiedenen Handlungsfelder umfassend erörtert um bereits bestehende Konzepte und Grundlagen in den Planungsprozess integrieren zu können (siehe Dokumentation der 1. Verwaltungswerkstatt). In der Gesamtfortschreibung FNP/LP bzw. allgemein in der vorbereitenden Bauleitplanung hat dabei selbstverständlich auch der Themenbereich Gemeinbedarf und Soziales entscheidenden Stellenwert. Eine mögliche Darstellung und Vorhaltung von weiteren potenziellen Gemeinbedarfsflächen im Flächennutzungsplan - insbesondere und speziell für Pflegeeinrichtungen - wird im weiteren Planungs- und Abwägungsprozess eruiert werden.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gehören Pflegeeinrichtungen zu den Anlagen für soziale Zwecke und sind damit auch in Wohn- und Mischgebieten grundsätzlich zulässig. Konkrete Vorhaben können mit entsprechenden Trägern ggf. auch in vorhabenbezogene Bebauungspläne eingang finden. Bei der Suche nach Grundstücken wird grundsätzlich insbesondere das Immobilienmanagement Träger unterstützen können, bei der Ermittlung und Berücksichtigung von Pflegeplatz-Bedarfen bei Verkauf und Ausschreibung städtischer Grundstücke erscheint eine enge Abstimmung mit dem Sozialreferat hilfreich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird die Situation laufend weiter beobachten und wieder berichten.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 20.11.2017 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- Anlage 1 Antrag der Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs (A.R.G.E.)
- Anlage 2 Antrag der GAL
- Anlage 3 Wegfall von Pflegeplätzen nach der AVPfleWoqG
- Anlage 4 Aktuelle Belegung in den stationären Einrichtungen
- Anlage 5 Plätze im Betreuten Wohnen
- Anlage 6 Prognose der Entwicklung des Platzbedarfs in stationären Einrichtungen in Bamberg bis 2030

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 – Senioren- und Generationsmanagement der Stadt Bamberg

Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 - Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg

23 Immobilienmanagement

61 Stadtplanungsamt

A.R.G.E.

Arbeitsgemeinschaft der
älteren Bürger Bambergs



Homepage: www.älter-werden-in-bamberg.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Anton Zahneisen
Viallachstrasse 13
96052 Bamberg
azahneisen@gmail.com
0951/ 2994677
Wolfgang Budde
Titusstrasse 32
96049 Bamberg
budde.wolfgang@web.de
0951/ 7009343

11.10.2017

Fehlende Pflegebetten in Bamberg

Antrag auf einen Sachstandsbericht im Familiensenat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke

Die A.R.G.E. sieht die Versorgung der älteren, pflegebedürftigen BürgerInnen in unserer Stadt gefährdet.

Dies liegt generell daran, dass einerseits der wachsende Bedarf aus der steigenden Nachfrage als Folge des demographischen Wandels und, andererseits, der Bedarf an Plätzen, die als Kompensation der aktuellen Bettenreduzierung erforderlich werden, in Bamberg nicht ausreichend befriedigt werden kann.

Zur Begründung: Wir sehen zwei Brennpunkte

1. In der Umsetzung der Ausführungsbestimmungen zum Pflege und Wohnqualitätsgesetz wurde 2013 beschlossen, die Einzelzimmerquote in Pflegeeinrichtungen auf 75% fest zu legen. Laut FQA (Fachstelle für Qualitätssicherung in der Altenpflege vormals Heimaufsicht) wurde den Einrichtungen eine Frist bis Ende 2016 eingeräumt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Laut Aussage des FQA wird es in Bamberg, als Folge der Umsetzung dieser Verordnung, zu einer Reduzierung der Pflegebettenzahl in der Größe von ca 250 Betten kommen. Exakte Zahlen würden zwar erst zum Jahresende vorliegen. Dass aber eine Lücke etwa in dem genannten Umfang entstehen wird, ist unstrittig.

2. Schon heute stehen in Bamberg keine Betten für eine immer wieder nötige Übergangspflege zur Verfügung. Ältere Bamberger BürgerInnen finden, etwa nach

einer Operation, die vorübergehend eine Rückkehr in die eigene Wohnung unmöglich macht, keine Pflegebetten in den stationären Einrichtungen für eine kürzere Zeit. Teilweise müssen Pflegesuchende bis in angrenzende und weitere Landkreise ausweichen, um die nötige vorübergehende Hilfe zu bekommen.

Uns stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie kann der aktuelle Bedarf gedeckt werden?

Insbesondere: Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in einem möglichst kurzfristig anzuberaumenden Gespräch mit den Geschäftsführungen der Bamberger Anbieter von stationärer Pflege mit dem Ziel der Klärung, wie dringendster Bedarf an Kurzzeitpflegebetten befriedigt werden kann?

2 Welche langfristigen Strategien zur Bewältigung des wachsenden Bedarfs im stationären Pflegebereich sind in Vorbereitung?

Für eine umgehende Behandlung der Fragen in zuständigen Senat wären wir nicht nur dankbar. Sie erscheint uns auch dringend.

Mit freundlichem Gruß



Anton Zahneisen



Wolfgang Budde

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.
Ø für 1, 2, 4, 5, 6, 1/Marek z. vorl. Kenntnisnahme erst.

22.11. *Dr.*

GAL

Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg *OB*
Sekretariat OB *A*

22. Nov. 2017

10/SD

Ed 27.11

96047 Bamberg

Bamberg, den 20. November 2017

Antrag: Maßnahmen gegen den drohenden Notstand bei Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf den beiliegenden Brief der Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs A.R.G.E. vom 11.10.2017 an Sie. Wir schließen uns dem Antrag auf Sachstandsbericht im Familiensenat an und **beantragen eine Behandlung im Familiensenat** mit der Möglichkeit zur Nachfrage und zur Diskussion.

Im Rahmen der Altenhilfeplanung ist die Stadt dafür zuständig, den Bedarf an Pflegeplätzen festzustellen. Sollte der festgestellte Bedarf – wie von der A.R.G.E. schlüssig dargestellt – erwartbar nicht gedeckt sein, folgt daraus zwangsläufig die Aufgabe, für eine angemessene Bedarfsdeckung zu sorgen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir stellen deshalb folgenden **Antrag**:

1. Die Stadtverwaltung eruiert bei den Pflegeeinrichtungen in Bamberg, wie viele Pflegeplätze aufgrund der gesetzlichen Einzelzimmerquote (also durch Umwandlung von Mehrbett- in Einzelzimmer) verloren gingen und nicht ausgeglichen wurden.
2. Um die Bedarfslücke an Kurzzeitpflegeplätzen einzuschätzen, erfragt die Stadtverwaltung bei den Pflegeeinrichtungen, wie viele Pflegeplätze sie ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorhalten und wie oft Anfragen von Betroffenen für Kurzzeitpflege im Jahr 2017 abgelehnt werden mussten.
3. Ähnlich wie bei der Kita-Offensive beruft die Stadt einen Runden Tisch mit allen Trägern von Pflegeeinrichtungen ein, um die ausreichende Versorgung mit Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen sicherzustellen und einen drohenden Pflegeplatznotstand zu verhindern. Am Runden Tisch werden auch die Seniorenbeauftragte sowie Vertreter*innen der A.R.G.E. beteiligt.

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

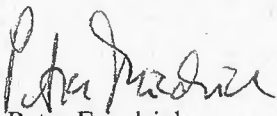


GAL-Fraktion Kto.Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto.Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

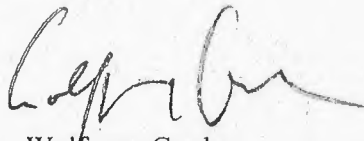
4. Die Stadtverwaltung unterstützt die Träger bei der Suche nach Grundstücken, berücksichtigt den Pflegeplatz-Bedarf bei Verkauf und Ausschreibung von städtischen Grundstücken und hält dafür Raum im Rahmen der Bauleitplanung vor.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Friedrich



Wolfgang Grader

Wegfall von Pflegeplätzen

Einrichtung	Aktuelle Platzzahl	Wegfall von Pflegeplätzen nach der AVPfleWoqG (Zeitpunkt)*	Verbleibende Platzzahl
Caritas Seniorenzentrum St. Josef Andreas-Hofer-Straße 17, 96049 Bamberg	55	0	55
Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Walburga Jakobsberg 4, 96049 Bamberg	79	12 Plätze(31.08.2021)	67
RK Seniorenwohnen "Am Bruderwald" Lobnhofferstraße 6, 96049 Bamberg	106	40 Plätze (31.12.2021)	66
Haus Curanum Nonnenbrücke Nonnenbrücke 9a, 96047 Bamberg	76	8 Plätze (31.12.2021)	68
Caritas Dr.-Robert-Pfleger-Rehabilitations- und Altenpflegezentrum St. Otto Ottostraße 10, 96047 Bamberg	115	37 Plätze -Altbau (31.12.2024)	78
Curanum Seniorenresidenz Franz-Ludwig Franz-Ludwig-Straße 7c, 96047 Bamberg	78	21 Plätze (31.12.2024)	57
SZ Seniorenzentrum Antonistift St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg	148	90 Plätze (31.12.2026)	58
Diakonie Seniorenzentrum Wilhelm Löhe Heinrichsdamm 45a, 96047 Bamberg	123	123 Plätze (31.12.2026)	0
AWO Pflegezentrum Bamberg-Gartenstadt Hauptsmoorstraße 26, 96052 Bamberg	106	10 Plätze (31.08.2036)	96
Diakonie Seniorenzentrum Albrecht Dürer Albrecht-Dürer-Straße 11, 96052 Bamberg	73	5 Plätze (bis zum Auszug eines Bewohners aus dem Doppelzimmer)	68
	959	346	613

* Wegfall der meisten Plätze in den Jahren 2021 - 2026

Anlage 4

Aktuelle Belegung in den stationären Einrichtungen

	Rüstige	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Härtefall	Belegte Plätze	Vorhandene Plätze
AWO			19	30	39	13		101	106
Caritas - St. Walburga	4	1	15	17	23	18		78	79
Caritas - St. Joseph	2	1	6	11	21	14		55	55
Caritas - St. Otto	8	1	26	32	24	24		115	115
Curanum Nonnenbrücke		6	18	22	24	6		76	76
Curanum Franz Ludwig		5	22	19	21	8		75	78
Seniorenwohnen Am Bruderwald		2	13	20	20	9		64	106*
SZ Antonistift und Bürgerspital			19	37	63	29		148	148
SZ Albrecht Dürer	2		16	21	19	6		64	73
SZ Wilhelm Löhe		1	32	33	29	22		117	123
Summe	16	17	186	242	283	149		898	959
Stichtag: 01.01.2018									

*Belegung der Doppelzimmer als Einzelzimmer

Anlage 5

Betreutes Wohnen/Service-Wohnen/Seniorenwohnen	Aktuelle Plätze/Wohnungen	Geplante Plätze/Wohnungen *Ende 2018
AWO Pflegezentrum Bamberg-Gartenstadt, Hauptsmoorstraße 26, 96052 Bamberg	20 x 1,5 bis 2-Zimmer- Appartements	
BRK Service-Wohnen Sonnenpark Anton-Schuster-Straße 12, 96052 Bamberg	42 x 1 bis 2 Zimmer- Appartements	
Caritas/Josephstiftung Haus MITEINANDER Andreas-Hofer-Straße 19, 96049 Bamberg	29 x 2 bis 4-Zimmer- Appartements	
Curanum Seniorenresidenz Franz-Ludwig, Franz-Ludwig-Straße 7c, 96047 Bamberg	18 x 2-Zimmer- Appartements	
Curanum Seniorenresidenz Friedrichstraße Friedrichstraße 7a, 96047 Bamberg	28 x 1 bis 3 Zimmer-Appartements	
Diakonie Seniorenwohnen Johannes Schwanhäuser Friedrich-Ebert-Straße 5, 96050 Bamberg	31 x 1 bis 2-Zimmer- Appartements	
Diakonie Seniorenwohnen am Heinrichsdamm Heinrichsdamm 46, 96047 Bamberg	21 x 1 bis 2-Zimmer- Appartements	
Seniorenwohnen "Am Bruderwald", Lobenhofferstraße 6, 96049 Bamberg	90 x 1-Zimmer-Appartements	
SZ Seniorenzentrum Bürgerspital St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg	34 x 1 bis 3 Zimmer-Appartements	
SZ Gepflegt Wohnen Domblick St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg	63 x 1-Zimmer-Appartements	
SZ Spörlein´sche Altenwohnungen	28 x 1 bis 3 Zimmer-Appartements	
SZ Wohnpark am Tivolischlösschen Ecke Kloster-Langheim-Straße/Starkenfeldstraße		*24 x 2-Zimmer- Appartements
SZ Ulanenpark An der Ehrlichstraße (ehem. Glaskontorgelände)		* 49 x 1 bis 4 -Zimmer- Appartements
Gesamtzahl	404 Appartements (div. Größen)	+ 73 Appartements (div. Größen)
Privat: Seniorenwohngemeinschaft Promenade 5 (Ambulant betreute Wohngemeinschaft)	5 Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume	

Prognose der Entwicklung des Platzbedarfs in stationären Einrichtungen in Bamberg bis 2030

		Prozentualer Anstieg des Bedarfs bis 2030	Pflegeplatzbedarf 2030	Versorgungslücke 2030
Anzahl der Pflegeplätze 2018	959	+ 30%	1246	287
Bedarf aufgrund Versorgungslücke demographische Entwicklung				287
Bedarf aufgrund Wegfall von Plätzen nach PflWoqG				346
Bedarf gesamt				633

Quellen Prognosen:	vermuteter Anstieg an Pflegebedürftigen bis 2030
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	+ ca. 35%
Statista GmbH	+ ca. 35%
Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune	+ ca. 20 %
Statistische Ämter des Bundes und der Länder	+ ca. 30 %
	Im Mittel: + ca. 30%